BEKANNTMACHUNG

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 (GVOBL. Schl.-H. S.404) in Verbindung mit 97 der GO für Schleswig-Holstein hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Schlüttsiel durch Beschluss vom 07.11.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den

WIRTSCHAFTSPL AN für den ZWECKVERBAND SCHLÜTTSIEL für das Wirtschaftsjahr 2025

festgestellt:

 Es betrager

1.1 im Erfolgsplan die Erträge

die Erträge43.900,00 EURdie Aufwendungen- 95.100,00 EURder Jahresverlust- 51.200,00 EUR

1.2 im Vermögensplan die Auszahlungen

184.000,00 EUR 184.000,00 EUR

2. Es werden festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

auf 100.000,00 EUR

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-

Ermächtigungen auf 0,00 EUR

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

250.000,00 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt.

Schlüttsiel, den 07.11.2024 L.S.

Zweckverband Schlüttsiel Die Zweckverbandsvorsteherin

Veröffentlichung:

Vorstehender Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und die Anlagen nehmen.

Bredstedt, den 21.11.2024

Zweckverband Schlüttsiel
Der Zweckverbandsvorsteher